

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA- (BGS/WAS) vom 26.01.2009; vom 17.12.2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe beschloss am 17.12.2025 die

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA- (BGS/WAS) vom 26.01.2009; vom 17.12.2025

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 17.12.2025 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 03.03.2026 (Nr. 05) bekanntgemacht. Sie trat damit satzungsgemäß am 04.03.2026 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 10.03.2026



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender des AmperVerbandes
als Betriebsführer des WVA